

Abschied von den Menschenrechten

Das SVP-Initiativprojekt verbirgt seinen wahren Inhalt: eine Absage an die EMRK.

Von Giusep Nay

Wenn die SVP mit ihrer angekündigten neuen Volksinitiative festschreiben will: «Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft», so bringt sie damit nur Selbstverständliches zum Ausdruck. Die Bundesverfassung ist unser oberstes Gesetz. Es ist die Bundesverfassung, die Bund und Kantone verpflichtet, das Völkerrecht zu respektieren. Sie ist daher die Rechtsquelle für die Verbindlichkeit des Völkerrechts - und dieses ist damit kein fremdes Recht, sondern Recht, das die Schweiz autonom und souverän als ihr eigenes nach unseren demokratischen Regeln für sich verbindlich erklärt hat. Auch die ewige Klage, die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg seien fremde Richter, ist eine falsche Mär, die auch durch stetige Wiederholung nicht wahr wird. Auch sie entlarvt sich, wenn das Gleiche bedacht wird: nämlich, dass die Schweiz mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention sich selber dieser und diesen Richtern - je einer pro Land und damit auch eine in allen Schweizer Fällen mitwirkende Schweizerin - unterworfen hat und es wiederum unsere Bundesverfassung ist, die unsere Behörden und Gerichte verpflichtet, diese Menschenrechtskonvention zum Schutz der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger anzuwenden.

Dieses geltende Bundesverfassungsrecht können Volk und Stände ändern, und es ist daher das Recht der SVP, die angekündigte Volksinitiative «zur Umsetzung von Volksentscheiden - Schweizer Recht geht fremdem Recht vor» zu lancieren. Nur ist ihr Titel falsch, weil es beim Völkerrecht nicht um fremdes Recht geht, und ihr Wortlaut ist doppelzünftig. Dieser verbirgt in einem absolut wesentlichen Punkt - nicht zum ersten Mal - auch ihren wahren Inhalt. Bund und Kantone weiterhin zu verpflichten, das Völkerrecht zu beachten, und gleichzeitig vorzuschreiben, die Bundesverfassung gehe dem Völkerrecht vor, ist ein Widerspruch in sich. Damit wird Völkerrechtstreue beteuert und gleichzeitig Tür und Tor geöffnet, um das Völkerrecht nicht zu beachten.

Es ist eine Errungenschaft unserer Zivilisation, dass Verträge zu halten sind, und das gilt und muss gerade auch für die durch die Schweiz eingegangenen und weiteren notwendigen völkerrechtlichen Verträge gelten. Mit der neuen Verfassungsbestimmung eines Vorrangs der Bundesverfassung vor dem Völkerrecht - auch wenn das zwingende Völkerrecht davon ausgenommen wird - würde nun aber nichts anderes schweizerisches Recht, als dass die Schweiz sich die Freiheit ausnimmt, mittels entgegenstehender Verfassungsbestimmungen völkerrechtliche Verträge jederzeit zu brechen. In Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention wird dieser Bruch auch gleich - allerdings versteckt und bisher auch weitgehend unbemerkt - vollzogen. Das erfolgt, indem die Europäische Menschenrechtskonvention als bei der Rechtsanwendung nicht mehr massgebend bezeichnet wird, weil ihr Genehmigungsbeschluss nach der damals geltenden Regelung in der Bundesverfassung nicht dem Referendum unterstand. Das bedeutet, dass sie in der Schweiz überhaupt keine Geltung mehr haben soll und damit faktisch gekündigt wird.

Der Titel der Initiative müsste deshalb richtiger- und ehrlicherweise lauten: Die Schweiz will kein zuverlässiger völkerrechtlicher Vertragspartner mehr sein, und sie will sich aus der Staatengemeinschaft und von den Menschenrechten verabschieden. Es ist zu hoffen, dass verantwortliche Politiker rasch Klartext sprechen, damit nicht viel Druckerschwärze benötigt werden muss, um dieses Ansinnen zurückzuweisen.

Giusep Nay ist Alt-Bundesgerichtspräsident.